

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

3. Stück vom Jahre 1880.

N. IV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 27. Januar 1880.

betreffend die Rechtsanwaltschaft bei dem gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichte in Jena.

Im Einverständniß sämmtlicher bei dem gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichte in Jena beteiligten Regierungen sind über die Rechtsanwaltschaft bei diesem Gerichte in der Verordnung des Großherzogl. Sächsischen Staatsministeriums vom 3. Octbr. v. J. (Regierungsblatt für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 1879 S. 519), die nachstehend abgedruckten Bestimmungen (§§. 3, 8 bis 10) getroffen worden.

Rudolstadt, den 27. Januar 1880.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

v. Vertrat.